

Kleine Anfrage

der Abg. Ursula Haußmann SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Verhalten der Landesregierung im Bundesrat bei der Abstimmung zum Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung vor Einbringung ihres Bundesrats-Antrags zum Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung vom 8. März 2006 (vgl. Bundesrats-Durchsache 113/3/06) im Zusammenhang mit diesem Antrag Gespräche mit Generika-Herstellern geführt, und wenn ja wann, mit welchen Unternehmen und mit welchem Ergebnis?
2. Warum behauptete die Landesregierung, ihr Bundesrats-Antrag ziele sowohl gegen den Preisabschlag bei Generika als auch gegen die Bonus-Malus-Regelung (vgl. PM des Sozialministeriums vom 8. März 2006), obwohl der Bundesrats-Antrag der Landesregierung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nur auf die Streichung des Preisabschlags für Generika abzielte?
3. Warum hat die Landesregierung im Bundesrat diesen Antrag gestellt, obwohl bereits eine Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses des Bundesrats vom 27. Februar 2006 auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorlag (vgl. Bundesrats-Drucksache 113/1/06)?
4. Hat es eine Rolle gespielt, dass in dieser Beschlussempfehlung des federführenden Gesundheitsausschusses die Anrufung des Vermittlungsausschusses lediglich wegen der geplanten Gesetzesänderungen zur Einschränkung der Festbetragsregelungen und zur Bonus-Malus-Regelung empfohlen wurde?

5. Hat die Landesregierung im Gesundheitsausschuss des Bundesrats der Beschlussempfehlung in Drucksache 113/1/06 zugestimmt?
6. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass ihr Antrag auf Drucksache 113/3/06 im Bundesrats-Plenum keine Mehrheit fand und damit der Bundesrat den Vermittlungsausschuss ausdrücklich nicht wegen der im Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung enthaltenen Preisabschlagsregelungen bei Generika angerufen hat?
7. Warum hat die Landesregierung am 10. März 2006 öffentlich die Behauptung aufgestellt, das Land sei mit seiner Forderung nach Streichung der Bonus-Malus-Regelung im Bundesrat erfolgreich gewesen (vgl. Pressemitteilung des Staatsministeriums vom 10. März 2006), obwohl der Antrag des Landes im Bundesrat gar nicht auf diese Regelung abzielte und der vom Land gestellte Antrag sogar abgelehnt wurde?

20. 03. 2006

Ursula Haußmann SPD

Begründung

Das Verhalten der Landesregierung im Bundesrat bei der Beratung des Gesetzes zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung wirft in verschiedener Hinsicht Fragen auf.

Öffentlich behauptete die Landesregierung, ihre Kritik am Gesetzentwurf ziele sowohl gegen die geplanten Regelungen, die einen Preisabschlag bei Generika vorsehen, als auch gegen die geplante Bonus-Malus-Regelung. Tatsächlich beehrte die Landesregierung in ihrem Bundesrats-Antrag lediglich eine Streichung der geplanten Regelungen zum Preisabschlag bei Generika. Ein Begehren, das offenkundig nicht einmal von anderen CDU-regierten Bundesländern mitgetragen wird. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Landesregierung dabei nicht die Interessen der Patienten oder Versicherten im Auge hatte, sondern sich damit zum Sprachrohr der Interessen einzelner Generika-Hersteller gemacht hat. Hier stellt sich die Frage, warum sich insbesondere der Ministerpräsident zum Anwalt der Interessen einzelner Generika-Hersteller macht, von denen eines mit Sitz in Baden-Württemberg zudem noch wegen dubioser Provisionen für Ärzte und Apotheker zum Nachteil der Krankenkassen und ihrer Versicherten ins Gerede gekommen ist.

Zum anderen stellt sich die Frage, ob die Landesregierung die Öffentlichkeit bewusst getäuscht hat. Die Landesregierung hat öffentlich die Behauptung aufgestellt, das Land sei mit seiner Forderung nach Streichung der Bonus-Malus-Regelung im Bundesrat erfolgreich gewesen, obwohl der Antrag des Landes im Bundesrat gar nicht auf diese Regelung abzielte und der vom Land gestellte Antrag sogar abgelehnt wurde.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. April 2006 Nr. 31-0141.5/13/5217 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Soziales namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat die Landesregierung vor Einbringung ihres Bundesrats-Antrags zum Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung vom 8. März 2006 (vgl. Bundesrats-Drucksache 113/3/06) im Zusammenhang mit diesem Antrag Gespräche mit Generika-Herstellern geführt, und wenn ja wann, mit welchen Unternehmen und mit welchem Ergebnis?

Die Landesregierung führt regelmäßig Gespräche mit baden-württembergischen Unternehmen. Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (AVWG) fanden jedoch keine Gesprächstermine der Landesregierung statt.

2. Warum behauptete die Landesregierung, ihr Bundesrats-Antrag ziele sowohl gegen den Preisabschlag bei Generika als auch gegen die Bonus-Malus-Regelung (vgl. PM des Sozialministeriums vom 8. März 2006), obwohl der Bundesrats-Antrag der Landesregierung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nur auf die Streichung des Preisabschlags für Generika abzielte?

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat in der Pressemitteilung vom 8. März 2006 angekündigt, dass Baden-Württemberg im Bundesrat wegen der Bonus-Malus-Regelung und des Preisabschlags für Generika die Einberufung des Vermittlungsausschusses fordern werde. Dies war zutreffend. Baden-Württemberg hat in der Bundesratssitzung am 10. März 2006 sowohl einen eigenen Antrag zum Preisabschlag für Generika gestellt als auch einem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt zugestimmt, mit dem u.a. die Streichung der Bonus-Malus-Regelung gefordert wurde.

3. Warum hat die Landesregierung im Bundesrat diesen Antrag gestellt, obwohl bereits eine Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses des Bundesrats vom 27. Februar 2006 auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorlag (vgl. Bundesrats-Drucksache 113/1/06)?

4. Hat es eine Rolle gespielt, dass in dieser Beschlussempfehlung des federführenden Gesundheitsausschusses die Anrufung des Vermittlungsausschusses lediglich wegen der geplanten Gesetzesänderungen zur Einschränkung der Festbetragsregelungen und zur Bonus-Malus-Regelung empfohlen wurde?

Die Landesregierung hatte schon frühzeitig am Entwurf des AVWG und insbesondere an der Bonus-Malus-Regelung öffentlich Kritik geübt und gefordert, diese Regelung zu streichen. Nachdem das Land Sachsen-Anhalt u. a. wegen der Bonus-Malus-Regelung einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses eingebracht hatte, wurde von Baden-Württemberg hierzu kein eigener Antrag gestellt, sondern dem von Sachsen-Anhalt sowohl im Gesundheitsausschuss des Bundesrates als auch im Bundesratsplenum zugestimmt. Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses sowohl wegen der Bonus-Malus-Regelung als auch wegen der Festbetragsregelung eine Mehrheit fand, war die Erklärung der Landesregierung zutreffend, ihre Forderung nach

Streichung der Bonus-Malus-Regelung im Bundesrat sei erfolgreich gewesen.

Darüber hinaus sah die Landesregierung durch den Preisabschlag in Höhe von 10 % für generikafähige Arzneimittel die Belange insbesondere der kleineren und mittleren Generika-Hersteller als gefährdet an. Da gerade diese in Baden-Württemberg vertreten sind, war es der Landesregierung wichtig, insoweit eine Änderung des Gesetzentwurfs zu erreichen. Die Forderung nach Streichung des Generika-Abschlags war in der von Baden-Württemberg unterstützten Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Bundesratsdrucksache 113/1/06) nicht enthalten und wurde daher von Baden-Württemberg zusätzlich im Bundesratsplenum eingebracht. Dieser Antrag fand jedoch keine Mehrheit.

5. Hat die Landesregierung im Gesundheitsausschuss des Bundesrats der Beschlussempfehlung in Drucksache 113/1/06 zugestimmt?

Baden-Württemberg hat im Gesundheitsausschuss des Bundesrates einem Antrag von Sachsen-Anhalt auf Anrufung des Vermittlungsausschusses und im Bundesratsplenum der Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drucksache 113/1/06) zugestimmt.

6. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass ihr Antrag auf Drucksache 113/3/06 im Bundesrats-Plenum keine Mehrheit fand und damit der Bundesrat den Vermittlungsausschuss ausdrücklich nicht wegen der im Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung enthaltenen Preisabschlagsregelungen bei Generika angerufen hat?

7. Warum hat die Landesregierung am 10. März 2006 öffentlich die Behauptung aufgestellt, das Land sei mit seiner Forderung nach Streichung der Bonus-Malus-Regelung im Bundesrat erfolgreich gewesen (vgl. Pressemitteilung des Staatsministeriums vom 10. März 2006), obwohl der Antrag des Landes im Bundesrat gar nicht auf diese Regelung abzielte und der vom Land gestellte Antrag sogar abgelehnt wurde?

Vgl. Antworten zu Fragen 3 und 4.

Dr. Stolz

Ministerin für Arbeit und Soziales